



Inkasso und Zwangsvollstreckung in der Türkei

Wir möchten Sie über unsere Dienstleistung, Inkasso und Zwangsvollstreckung sowie deren Voraussetzungen und Bestimmungen in der Türkei informieren.

Vorgerichtliches Mahnverfahren in der Türkei

Zunächst möchten wir Ihnen die allgemeinen Schwierigkeiten eines Inkassoverfahrens in der Türkei aufzeigen.

In der Türkei ist es erheblich schwieriger, sich mit dem Schuldner, insbesondere mit Privatpersonen, vorgerichtlich zu einigen. Das größte Problem hierbei ist, dass es in der Türkei ohne Rückgriff auf den Rechtsweg gesetzlich nicht möglich ist, Auskünfte über den Schuldner zu erhalten. Es gibt zwar einige Detekteien von denen man Auskünfte erhalten könnte, dies ist jedoch gesetzeswidrig und kostenaufwendig.

In der Türkei gibt es im Rahmen des Forderungseinzuges keine gesetzlichen Regelungen bezüglich einer vorgerichtlichen Einigung, bevor die Zwangsvollstreckung eingeleitet wurde.

Es gibt zwar eine online-Datenbank (UYAP) welche persönliche Informationen (Adressdaten und Bonitätsinformationen) beinhaltet, diese darf jedoch nur für die Zwangsvollstreckung oder andere gerichtliche Maßnahmen genutzt werden.

Im Rahmen einer Forderungsklage ist es dennoch sinnvoll hierüber eine Schuldnerprüfung durchzuführen, da die anfallenden Kosten sehr gering sind.

Die Zwangsvollstreckung als Fortsetzung eines Gerichtsverfahrens

Anerkennung eines Titels in der Türkei

Es gibt in der Türkei die Möglichkeit, dort nicht anerkannte Titel sowie nicht titulierte Forderungen im Rahmen der Zwangsvollstreckung einzutreiben. Grundsätzlich ist es jedoch vorteilhafter, die Zwangsvollstreckung aus dort anerkannten Titeln zu betreiben. Hierzu ist es jedoch notwendig, den Titel von einem türkischen Gericht anerkennen zu lassen.

Einspruch der Schuldner gegen die Zwangsvollstreckung einer Forderung, welcher ein Titel zu Grunde liegt

Der Schuldner kann nur dann eine Zwangsvollstreckung aus einem Titel abwenden, wenn die titulierten Forderungen von denen der ursprünglichen Rechnung(en) abweichen.

Erwiderung des Schuldners gegen eine Zwangsvollstreckung ohne Titel

Auf Antrag wird dem Schuldner durch die Vollstreckungsbehörde eine Zahlungsaufforderung geschickt. Wenn innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung kein Widerspruch durch den Schuldner erfolgt, wird der Bescheid vollstreckbar und eine Pfändung kann durchgeführt werden.

Jedoch kann die Dauer einer Auskunftserteilung (z.B. Adressermittlung) bezüglich der Zustellung bzw. einer erforderlichen Neuzustellung der Zahlungsaufforderung durch die Vollstreckungsbehörde, die Pfändungsmaßnahmen verzögern.

Wenn der Schuldner von seiner bei einer amtlichen Behörde gemeldeten Adresse (z.B. eingetragener Sitz bei der Handelskammer) umgezogen ist, kann nach erneuter Zustellung und Ablauf der 7 Tagefrist die Pfändung durchgeführt werden.

Bei einem Widerspruch gegen die Zahlungsaufforderung innerhalb von 7 Tagen tritt Hemmung der Rechtskraft ein, auch wenn die Forderung auf einer Rechnung etc. beruht. In diesem Fall muss der Gläubiger innerhalb eines Jahres Klage zur Weiterverfolgung der Zwangsvollstreckung erheben.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass der Schuldner gegen eine rechtskräftige Zahlungsaufforderung eine negative Feststellungsklage erhebt.

Die Kosten der Zwangsvollstreckung in der Türkei

Wenn eine Forderung auf einen Titel beruht, sollte dieser in der Türkei, wie bereits erwähnt, zuerst anerkannt werden.

Gebühren und Kosten einer Anerkennungsklage

Es gibt bei titulierten Forderungen keine von der Höhe abhängigen Gebühren für die Anerkennung. Ohne die Übersetzungskosten der erforderlichen Belege, fallen ca. 100 Euro Kosten an. Das zusätzliche Anwaltshonorar beträgt zwischen ca. 535 EUR (1.500 TL) - dem amtlichen Mindesttarif - und ca. 2.400 EUR (6.800 TL) - dem von der Anwaltskammer Istanbul empfohlenen Anwaltshonorar -.

Gebühren und Kosten einer Zwangsvollstreckung von einer Forderung, die auf einem Titel beruht

Es gibt zu titulierten Forderungen ebenfalls keine von der Höhe abhängigen Gebühren für die Zwangsvollstreckung. Die Vollstreckung einer titulierten Forderung kostet in der Türkei ca. 40 Euro.

Prozess, Gebühren und Kosten einer Zwangsvollstreckung ohne Titel

Die Vollstreckung einer nicht titulierten Forderung kostet in der Türkei ca. 40 EUR zuzüglich einer Gebühr i.H.v. 5/1000 der gesamten zu vollstreckenden Forderung (inkl. Zinsen u.s.w.).

Wenn die Forderungshöhe 10.000 EUR beträgt, belaufen sich die Kosten auf (40 EUR) + Gebühr (50 EUR) = 90 EUR.

Eventuelle Unkosten für Zwangsvollstreckungen allgemein

Für eine Pfändung von Fahrzeugen und Immobilien werden keine Kosten erhoben. Es fallen lediglich Nebenkosten für die Stilllegung des Autos oder die Kosten für den Verkauf an.

Jeder Bank des Schuldners kann eine Pfändungsmitteilung zugesandt werden. Wenn eine Bank nicht schriftlich bestätigt das der Schuldner kein Geld auf seinen Konten hat, gilt der Pfändungsbetrag als anerkannt. Wenn die Bank die Zahlung nicht vornimmt, soll diese 2 mal erinnert werden. Hierfür können Kosten der Zustellung entstehen.

Vor einer Pfändung von Immobilien des Schuldners wird fallweise bestimmt, ob diese in dem jeweiligen Fall angemessen ist. Die Zustellung der Pfändung erfolgt in der Türkei gemeinsam durch die Vollstreckungsbeamten sowie die involvierten Rechtsanwälte. Bei Selbständigkeit des Schuldners ist eine Pfändung mit Übertragung nicht verkaufter Waren nicht sinnvoll, da diese nicht weiterverkauft werden können. Ebenfalls kämen hierfür noch Kosten für Transport, Deponie, Lagerung, amtliche Bekanntmachung für Verkauf etc. hinzu, welche sehr hoch sind. Selbstverständlich gilt auch hier, dass jeder Fall einzeln bewertet werden muss. Es ist daher üblich, die Waren ohne Übertragung zu pfänden. Dies bedeutet, dass die Ware zwar gepfändet wird, der Schuldner oder ein Dritter diese jedoch als Treuhänder in Besitz nimmt. Ein Verkauf der Ware durch den Schuldner oder den Treuhänder bzw. eine Übertragung ohne Genehmigung ist strafrechtlich verboten. Der Sinn einer solchen Pfändung liegt alleine darin, den Druck auf den Schuldner zu erhöhen. Die Kosten dieses Verfahrens belaufen sich auf ca. 100 EUR.